

PRESSEMITTEILUNG

ELER-Förderprogramm für Kleinstädte Ende 2025 abgeschlossen

IM

Das ELER-Förderprogramm „Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ wird zum Jahresende 2025 abgeschlossen. Das Programm war 2017 mit der [Richtlinie LEFDRL M-V](#) im Rahmen der ELER-Förderperiode 2014-2022 in Zuständigkeit des Bauministeriums aufgelegt worden. Insgesamt konnten 67 Projekte in 41 Gemeinden mit rund 58 Millionen Euro aus Mitteln der EU unterstützt werden.

Datum: 23. Dezember 2025

Nummer: 241/2025

„Mit dem Abschluss des ELER-Programms ziehen wir eine ausgesprochen positive Bilanz. In ganz Mecklenburg-Vorpommern konnten wir kleinstädtischen Gemeinden spürbare Impulse geben – für moderne Schulen und Kitas, lebendige Ortskerne und eine zukunfts feste Daseinsvorsorge. Die 67 geförderten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie europäische Mittel direkt vor Ort wirken und Lebensqualität in den ländlichen Räumen stärken. Ich freue mich, dass wir als Land diesen erfolgreichen Weg in der neuen Förderperiode gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium fortsetzen können“, so Bauminister Christian Pegel.

Der ELER ist die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und konzentriert sich auf die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete. Das Hauptziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu steigern, natürliche Ressourcen zu schützen und eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu fördern. Kleinstädte, die zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner haben und oft als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen fungieren, können von dem Programm profitieren.

Förderfähig sind in diesem Programm der Neubau und die Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen,

Ministerium für Inneres und Bau

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12003

E-Mail: presse@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marie Boywitt

Kindertagesstätten, Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäusern, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Gesundheitseinrichtungen. Auch historisch wertvolle und ortsbildprägende Gebäude, historische Ortskerne sowie öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie Parks und Grünflächen können mit diesen Programmmitteln saniert werden.

Folgende Projekte wurden beispielsweise durch das Bauministerium gefördert:

- Sanierung und Nutzbarmachung der denkmalgeschützten und einsturzgefährdeten Remise im Schloss Gadebusch im Landkreis Nordwestmecklenburg (Gesamtkosten: 2,37 Millionen Euro, davon ELER-Mittel: 1,18 Millionen Euro, Kofinanzierung: 393.000 Euro)
- Erschließung und Freianlagengestaltung am Schulcampus Zarrentin im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Gesamtkosten: 4,91 Millionen Euro, davon ELER-Mittel: 3,57 Millionen Euro, Kofinanzierung: 1,19 Millionen Euro)
- Sanierung des Schulhofes der Kooperativen Gesamtschule Altentreptow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Gesamtkosten: 923.000 Euro, davon ELER-Mittel: 535.000 Euro, Kofinanzierung: 178.000 Euro)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Loitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Gesamtkosten: 4,93 Millionen Euro, davon ELER-Mittel: 2,96 Millionen Euro, Kofinanzierung: 987.000 Euro)
- Gestaltung der Grünfläche zum Stadtteilpark Putbus im Landkreis Vorpommern-Rügen (Gesamtkosten: 190.000 Euro, davon ELER-Mittel: 119.000 Euro, Kofinanzierung: 40.000 Euro)
- Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Kröpelin im Landkreis Rostock (Gesamtkosten: 1,28 Mil-

lionen Euro, davon ELER-Mittel: 959.000 Euro, Kofinanzierung: 320.000 Euro)

Folgende Kommunen wurden bis 2025 gefördert: Im Landkreis Vorpommern-Rügen Binz, Marlow, Putbus; im Landkreis-Vorpommern-Greifswald Eggesin, Jarmen, Loitz, Strasburg, Torgelow; im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Altentreptow, Burg Stargard, Dargun, Friedland, Malchin, Malchow, Penzlin, Stavenhagen, Röbel; im Landkreis Ludwigslust-Parchim Crivitz, Grabow, Lübz, Sternberg, Wittenburg, Zarrentin; im Landkreis Rostock Bützow, Kröpelin, Kühlungsborn, Neubukow, Sanitz, Schwaan, im Landkreis Nordwestmecklenburg Gadebusch, Rehna und Schönberg.

In der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027 wird die Entwicklung des ländlichen Raums in den oben genannten Kommunen durch das Landwirtschaftsministerium gefördert.